

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung mbH,
Magdeburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen des Unternehmens

Die AQB gGmbH wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtverordneten am 31.05.1991 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Wohlfahrtspflege, die Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung durch Einbeziehung verschiedener Mittel der Arbeitsförderung; selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i. S. v. § 53 Nr. 2 AO; Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten/kranken Menschen; Ausbildung und Qualifizierung).

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks arbeitet die AQB mit Trägern öffentlicher Belange, insbesondere der Arbeitsverwaltung zusammen.

Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Ziele.

Eine Veränderung der Grundlagen des Unternehmens fand in 2023 nicht statt, der Gesellschaftsvertrag wurde im November leicht verändert, die Grundlagen des Unternehmens bleiben bestehen. Das Stammkapital wurde auf 25.600 € angehoben.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Die gesellschaftlichen Umstände des Jahres 2023 hatten in vielerlei Hinsicht Auswirkungen auf die Arbeit der AQB gGmbH. Einerseits waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch in einigen Maßnahmen erkennbar (insbesondere in den Maßnahmen, in denen mit alten und/oder behinderten Menschen in den Alten- und Pflegeheimen gearbeitet wurde), andererseits hat der Krieg in der Ukraine sehr große Auswirkungen auf einige Geschäftsbereiche der AQB. Insbesondere die Tafel Magdeburg hat mit enormen Kundenzustrom zu kämpfen. Aktuell sind 6.300 Kunden registriert, die die Ausgabe der Tafel Magdeburg regelmäßig nutzen.

Die Arbeitslosenzahlen haben sich bundesweit und auch in der Landeshauptstadt Magdeburg in dem letzten Jahr etwas erhöht.

Im Jahresdurchschnitt waren in der Landeshauptstadt Magdeburg 10.673 Personen arbeitslos gemeldet, davon waren 7.628 im Rechtskreis SGB II registriert. Als Langzeitarbeitslose wurden dabei 3.394 Personen eingestuft. Damit liegt die Erhöhung zum Vorjahr bei etwa 3,5 %.

Geschäftsverlauf

Hauptaufgabe der AQB gGmbH bestand auch 2023 an der intensiven Beteiligung der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg.

Die Landeshauptstadt Magdeburg reduzierte die Mittel zur Beschäftigung von arbeitslosen Personen und für den Betriebskostenzuschuss im Jahr 2023 um 116.600 € auf 920.100 €. Der Zuschuss für Investitionen wurde aufgrund der Haushaltssperre der Landeshauptstadt Magdeburg nicht ausgereicht.

Zur Finanzierung arbeitsförderlicher Projekte wurden in 2023 wie auch im Vorjahr hauptsächlich Mittel des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Landeshauptstadt Magdeburg eingesetzt. Zusätzliche Förderungen durch ESF-, Bundes- und Landesmittel gab es nicht.

Am 20. Oktober 2022 fand die Online-Trägerveranstaltung des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg statt, auf der auf das Jahr 2022 zurückgeblickt wurde und Planzahlen für das Jahr 2023 bekanntgegeben wurden. Bei der Erstplanung des Jahres 2023 ging das Jobcenter von Mittelzuweisungen in den Eingliederungstitel (EGT) in Höhe von 20,9 Millionen Euro aus, was 15,7 % weniger darstellt als im Jahr 2022. Aufgrund von Vor-

belastungen aus dem Geschäftsjahr 2022 waren von den 5,2 Millionen Euro, die für AGH zur Verfügung stehen für das Neugeschäft 2023 nur 2,3 Millionen Euro verfügbar. Die avisierten Eintrittszahlen (hier: AGH) für die gesamte Stadt Magdeburg für das Jahr 2023 waren nicht sehr positiv, es wurde von einer Eintrittszahl von 578 Plätzen für die Landeshauptstadt ausgegangen, wovon 193 Plätze für die AQB geplant waren.

Aufgrund der vom Bund immer geringer werdenden Mittel für die Arbeitsförderung wird seit 2013 für die städtischen Beschäftigungsgesellschaften AQB und GISE eine Prioritätenliste nach festgelegten Kriterien erarbeitet, an der sich das Jobcenter bei der Bearbeitung/Bewilligung orientiert. Die Interessenbekundungen für Maßnahmen in der Förderart Arbeitsgelegenheit-Mehraufwandsentschädigung wurden fristgerecht in der Abteilung Arbeitsmarktpolitik eingereicht, am 11.11.2022 fand die jährliche Prioritätensitzung statt, in der gemeinsam mit Jobcenter, Landeshauptstadt Magdeburg und der GISE die Abstimmung für das Jahr 2023 vorgenommen wurde. Die AQB reichte 31 Interessensbekundungen mit 485 Teilnehmern ein.

Entsprechend der abgestimmten und von der Oberbürgermeisterin genehmigten Prioritätenliste wurden die Maßnahmen im Jahr 2023 vom Jobcenter entsprechend der zur Verfügung stehenden Finanzmittel sukzessive bearbeitet.

Die AQB hat das Jahr 2023 mit 292 beschäftigten Personen in 11 AGH-Maßnahmen begonnen. In der Beschäftigtenzahl sind jedoch nicht nur die Teilnehmer dieser Maßnahmen, sondern auch die unbefristet und befristet Festangestellten sowie die Beschäftigten im Rahmen des Teilhabechancengesetzes enthalten.

Die niedrigste Beschäftigtenzahl im Jahr 2023 war im August mit 242 Beschäftigten, die höchste Teilnehmerzahl war im April mit 299 TN zu verzeichnen. Im Durchschnitt waren im Jahr 2023 in der AQB 281 Personen beschäftigt.

Wenn die Berichtszeiträume der letzten Jahre verglichen werden, war 2022 eine Abweichung von minus 23,71 % und 2023 nochmals von minus 17,6 erkennbar.

Den größten Beschäftigungsanteil hatten auch im Jahr 2023 die Maßnahmen, die der Wohlfahrtspflege gewidmet waren (Tafel Magdeburg und Möbel- und Hausratservice).

Die Spendenbereitschaft der Magdeburgerinnen und Magdeburger ist auch im Jahr 2023 sehr hoch, es konnten viele Möbel und Haushaltsgegenstände, aber auch Lebensmittel entgegengenommen werden, auch die Spendenbereitschaft von Firmen war groß. Aufgrund optimierter Planungen sind die Spenden von Lebensmittelketten und Discontern im Jahr 2023 rückläufig. Dank der Spenden großer Anbieter aus dem Umland war die Versorgung in der Tafel Magdeburg im Jahr 2023 im Vergleich zu insbesondere kleineren Tafeln nie gefährdet, auch wenn die Annahme dieser Großspenden für die Mitarbeitenden eine enorme Herausforderung darstellt.

Mit der Einführung der eco-Plattform (Spendenverwaltungsprogramm zur Verfügung gestellt vom Bundestafelverband) kann die Spendenentwicklung taggenau analysiert werden. Die enorme Summe von 1.000.000 kg an Spenden wurde am 4. Dezember überschritten.

Neben einem Sommerfest zum Schuljahresbeginn konnte am 14. Dezember 2023 nach 3jähriger Coronapause erstmals wieder die große Tafelweihnachtsfeier in der Messehalle stattfinden. Dank großzügiger Geldspenden konnten ca. 800 Tafelkunden an festlich gedeckten Tischen ein Dreigängemenü einnehmen, welches von Sportlern, Mitarbeitern der Landeshauptstadt Magdeburg und des Jobcenters sowie Politikern serviert wurde, eine großartige Zaubershow erleben, und alle Kinder erhielten ein Geschenk.

Am 21. und 22. August fanden sowohl das Wiederholungsaudit für das Qualitätsmanagementsystem nach DIN ISO 9001:2015 als auch für die Rezertifizierung nach AZAV §5 Absatz 1 durch die TÜV SÜD Managementservice GmbH erfolgreich statt. Damit hat die AQB auch weiterhin die Berechtigung, neben den originären Maßnahmen der Arbeitsförderung Vermittlungen auf Vermittlungsgutschein (AVGS-MPAV) durchzuführen und Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung (AVGS-MAT) zertifizieren zu lassen.

Im Berichtszeitraum wurden mit 7 Teilnehmern Vermittlungsverträge auf Grundlage von 11 AVGS-MPAV geschlossen.

Neumaßnahmen im Bereich "AbE" konnten im Jahr 2023 nicht realisiert werden, da mit Einführung des Bürgergeldes auch eine Reformierung der Maßnahmen stattfand und die Durchführung bis zum Jahresende noch nicht abschließend geklärt werden konnte.

Im Rahmen der Arbeitssicherheit insbesondere zur Umsetzung der Hygienestandards fanden quartalsweise Arbeitsschutzausschüsse statt, an denen neben dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit auch der Betriebsarzt teilnahm.

Lagen**Ertragslage**

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen stellt die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von EUR 1.149.575 € zur Verfügung, der bewilligte Investitionszuschuss wurde aufgrund der städtischen Haushaltssperre nicht ausgereicht. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 1.537.629 Euro für arbeitsförderliche Maßnahmen eingesetzt.

Im Jahr 2023 werden ausschließlich Maßnahmen in der Förderart „Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE)“ durchgeführt:

Neben der gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer dieser Förderart für jede tatsächlich gearbeitete Stunde 2,30 Euro. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt zwischen 25 und 30 Stunden, für die „Megedeborch“ gibt es die Ausnahmeregelung, dass die Teilnehmer in den Sommerferien 35 Stunden arbeiten dürfen.

Durch die Mehraufwandsentschädigung sind sämtliche mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehenden Mehrkosten abgegolten.

Zusätzlich zu der Mehraufwandsentschädigung werden durch das Jobcenter Sachkosten/Personalkosten für Anleiter finanziert, die Overheadkostenpauschale wird jährlich mit dem Jobcenter neu ausgehandelt, sie beträgt 2023 300 Euro/TN/Monat.

Neben den genannten Förderarten waren 8 Mitarbeiter/-innen über das Teilhabechancengesetz §16i SGBII, 2 Mitarbeiter nach §16e SGBII und 2 Langzeitarbeitslose mit einem Eingliederungszuschuss beschäftigt.

Höhe der Fördermittel 2023

| | |
|--------------------------------------|------------------|
| Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg | 1.537.629,52 EUR |
| EGZ | 186.461,82 EUR |
| Zuschuss AFM | 690.075,00 EUR |
| Zuschuss BKZ | 459.500,00 EUR |
| Zuschuss IFM | 0,00 EUR |

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von EUR 3.642,98€ wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

Die Änderung der betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf die um 233.724 € geringeren Fördermitteln zurückzuführen. Die Erträge aus Fördermitteln betragen im Geschäftsjahr TEUR 2.873 (Vorjahr: T EUR: 2.872).

Die Erträge aus Fördermitteln setzen sich im Berichtsjahr aus Zuschüssen des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg zusammen.

Vermögenslage

| | Bilanz zum 31.12.2023 | | Bilanz zum 31.12.2022 | | Änderung ggü. dem Vorjahr in | |
|-------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|------------------------------------|--------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| AKTIVA | | | | | | |
| Immaterielles Anlagevermögen | 1,1 | 0,1 | 8,6 | 0,6 | -7,5 | -87,2 |
| Sachanlagen | 361,0 | 39,3 | 399,1 | 27,2 | -38,1 | -9,5 |
| Finanzanlagen | 25,2 | 2,7 | 25,2 | 1,7 | 0,0 | 0,0 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 109,8 | 11,9 | 160,1 | 10,9 | -50,3 | -31,4 |
| Flüssige Mittel/Wertpapiere | 411,2 | 44,7 | 868,0 | 59,2 | -456,8 | -52,6 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 11,4 | 1,3 | 4,6 | 0,3 | 6,8 | 141,7 |
| Summe Aktiva | 919,7 | 100,0 | 1.465,7 | 100,0 | -546,0 | -37,3 |

| | Bilanz zum 31.12.2023 | | Bilanz zum 31.12.2022 | | Änderung ggü. dem Vorjahr in | |
|----------------------------------|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|------------------------------------|--------------|
| | TEuro | % | TEuro | % | TEuro | % |
| PASSIVA | | | | | | |
| (wirtschaftliches) Eigenkapital* | 98,2 | 10,7 | 106,8 | 7,3 | -8,6 | -8,1 |
| Rückstellungen | 595,6 | 64,8 | 679,2 | 46,3 | -83,6 | -12,3 |
| Lieferverbindlichkeiten | 13,2 | 1,4 | 7,2 | 0,5 | 6,0 | 83,3 |
| Gesellschafterverbindlichkeiten | 3,6 | 0,4 | 514,7 | 35,1 | -511,1 | -99,3 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 209,1 | 22,7 | 157,8 | 10,8 | 51,3 | 32,5 |
| Summe Passiva | 919,7 | 100,0 | 1.465,7 | 100,0 | -546,0 | -37,3 |
| * incl. Sonderposten | | | | | | |

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um 457 T€ verringert. Die Finanzierung der Gesellschaft war auch im Jahr 2023 durch die Zahlungen des Gesellschafters gesichert. Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verpflichtungen sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch das Risikomanagement ständig überwacht. Wesentliche Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auch weiterhin auf die Unterstützung des Gesellschafters angewiesen.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQB gGmbH finanziert sich ausschließlich durch Fördermittel und den Verlustausgleich sowie den Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und bestätigt (durch den Stadtrat) sind allerdings nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2027). Der Einsatz der anderen Fördermittel ist abhängig von den politischen Verhältnissen im Bund und Land. Die Fördermittel sind daher nicht langfristig planbar und werden jährlich neu bestimmt, sind aber nicht festgeschrieben.

Obwohl die Arbeitsvermittlung, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil sind, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, den Teilnehmern bei der Suche und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt Unterstützung zukommen zu lassen.

Im Jahr 2023 konnten 14 Teilnehmer aus Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt wechseln, davon 4 in den sozialen Arbeitsmarkt (§§ 16 e und i SGB II). 1 Teilnehmer nahm eine Ausbildung auf und 1 weiterer TN absolvierte eine Weiterbildung/Umschulung. Darüber hinaus erreichten 8 Personen das Renteneintrittsalter. Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB eine Kennzahl dar, die es zu halten bzw. zu überbieten gilt (in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer und der Projektarten). Es ist erneut ersichtlich, dass mit Einführung des Bürgergeldes die Zahl der Vermittlungen rückläufig ist, die Gründe dafür gilt es in den kommenden Monaten zu eruieren.

Im Bereich der Sozialarbeit wurde der Umfang der geleisteten Tätigkeiten trotz geringerer Teilnehmerzahlen nicht wesentlich weniger. Es hat sich gezeigt, dass eine Vielzahl der in den Maßnahmen beschäftigten Teilnehmer teils mehrfache Vermittlungshemmnisse aufweist und damit eine Integration in den regulären Arbeitsmarkt sehr schwer oder ganz unmöglich scheint. Die sozialpädagogische Unterstützung der Teilnehmenden nimmt in der täglichen Praxis einen hohen Stellenwert ein, da die zu betreuenden Menschen in der Regel sog. multiple Vermittlungshemmnisse (Alter, psychische und/oder physische Erkrankungen, Delinquenz, Sprachproblematik, Verschuldung) mitbringen. Die persönlichen Gespräche eröffnen häufig eine Vielzahl von Problemen (z. B. Perspektivlosigkeit, geringes Selbstwertgefühl, soziale Phobien, persönliche Probleme, Verständnisprobleme, Schulden- und/oder Suchtprobleme) in der Lebenssituation der Teilnehmenden. Eine individuelle Betreuung, unter Berücksichtigung der jeweiligen Problematik bzw. psychischen und physischen Verfassung und des sozialen Umfeldes, ist daher erforderlich.

Der Krankenstand in den verschiedenen Projekten stellt aus unserer Sicht einen guten Grad zum Messen der Arbeitszufriedenheit dar. Der Krankenstand betrug im Jahr 2023:

| | |
|------------------------------------------------|-------|
| Arbeitsgelegenheiten Mehraufwandsentschädigung | 4,78% |
| Sonstige | 5,92% |

Mit regelmäßigen Kundenbefragungen – sowohl bei den Maßnahmeteilnehmern als auch bei den Einsatzstellen wird die Zufriedenheit in regelmäßigen Abständen zweimal während der Projektlaufzeit erfasst, davon einmal am Projektende. Die Zufriedenheit der Kunden wird ebenso jährlich anonymisiert abgefragt und ausgewertet. Auf eventuelle Unzulänglichkeiten kann damit umgehend reagiert werden.

Die internen Kennzahlen im Bereich AZAV/Vermittlung, die das Durchhaltevermögen, die Teilnehmerzufriedenheit u. a. festlegen, werden jährlich zum Audit abgerechnet und ausgewertet. Bei negativen Abweichungen werden bei Bedarf Korrekturmaßnahmen eingeleitet.

Alle Maßnahmen werden halbjährlich hinsichtlich ihres Nutzens für die Allgemeinheit analysiert, individuelle Leistungsmerkmale werden für alle Maßnahmen festgelegt, die es auszuwerten gilt. Diese Zuarbeiten werden an die Abteilung 50.7 Arbeitsmarktpolitik und SGB II der Landeshauptstadt Magdeburg rückgemeldet.

Die Tafel Magdeburg gab im Berichtszeitraum 5.613 Mittagessen und 72.873 Lebensmittelkisten aus. Im Berichtszeitraum wurden 926 Tafelpässe für Neukunden ausgestellt. Es wurden insgesamt 1.080.702 kg Spenden eingesammelt, sortiert und wieder ausgegeben.

Prognose-Ist-Vergleich

Im Oktober 2022 wurden alle Träger von Arbeitsgelegenheiten aufgefordert, ihre Maßnahmen im Interessensbekundungsverfahren beim Jobcenter bzw. in der Abteilung 50.7-Arbeitsmarktpolitik und SGB II einzureichen. Die AQB reichte eine Vorschlagliste mit 31 Maßnahmen mit insgesamt 485 TN für Arbeitsgelegenheiten ein.

Die Priorisierung der Maßnahmen für 2023 fand am 03.11.2022 statt, das Planungsgespräch mit dem Jobcenter für das Jahr 2023 wurde ebenfalls im November 2022 durchgeführt. Auf dieser Sitzung wurden die Maßnahmen, die in 2023 beginnen sollten, festgelegt. Insgesamt sollte die AQB mit ursprünglich 193 Einsatzplätzen in AGH ausgestattet werden.

Freirechnungen im Jobcenter wurden zielführend für die Implementierung weiterer Stellen genutzt. So konnten im Jahr 2023 durchschnittlich 229 Teilnehmerplätze vorgehalten werden. Kompliziert gestaltete sich in 2023 wie auch im Jahr 2022 insbesondere die Besetzung der Maßnahmen in den Alten- und Pflegeheimen und in den Kitas. Dieses ist m. E. noch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu betrachten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Jahr 2024 fand am 21.09.2023 eine Trägerinformationsveranstaltung online statt, auf der die Förderprämien für das Jahr 2024 vorgestellt wurden. 21 Millionen Euro sind für den EGT vorgesehen, davon 3,2 Millionen Euro für das AGH-Geschäft, wovon 1,8 Millionen Euro schon durch Vorbelastungen gebunden sind. Geplant sind laut diesem Stand insgesamt 359 Eintritte in AGH für die gesamte Landeshauptstadt Magdeburg. Auf die AQB entfallen davon planmäßig 120 Stellen.

Nachdem die Priorisierung in der Abteilung 50.7 mit allen am Prozess Beteiligten durchgeführt wurde, fand am 7. November 2023 das erste Planungsgespräch für 2024 mit dem Jobcenter statt. Teilnehmerreduzierungen sowie die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit in einzelnen Maßnahmen und Teilkostenübernahmen durch die AQB sowie die Rückzahlungsverpflichtung durch Mehreinnahmen im Möbel- und Hausratsservice ergeben 169 Teilnehmerplätze in AGH (incl. der Verlängerung für 2 Maßnahmen) für das Jahr 2024.

Im letzten Quartal des Jahres 2023 hat sich das Jobcenter dahingehend geäußert, dass die Förderung der Overheadpauschale wie in den Vorjahren im Jahr 2024 nicht realisiert werden wird. Welche Kosten wie eingerechnet werden, sollte jobcenterintern analysiert werden, um für die Träger eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Eine Aufspaltung von Einzelpositionen auf die jeweiligen Maßnahmen/Maßnahmeplätze ist aus Sicht der AQB bei der dennoch hohen TN-Zahl und mit den unterschiedlichen Maßnahmebeginnen aus heutiger Sicht nicht realistisch.

Die avisierte Reduzierung der TN-Zahl verringert auch die Kosten des Jobcenters für die Trägerkosten. Gleichzeitig gab es aufgrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung in Magdeburg für den Haushalt 2024 eine Reduzierung der Mittel im Deckungskreis AFM für die AQB auf 770.100 Euro.

Sowohl die Reduzierungen der Mittel des Jobcenters als auch die Reduzierung im DK A machen es erforderlich, weitere Einsparpotentiale zu prüfen. Es erfolgen Anpassungen im Personalbereich, ein Mietobjekt wurde gekündigt, weiterhin ist zu prüfen, ob der Fahrzeugbestand erhalten werden muss. Trotz drastischer Reduzierungen kann aus heutiger Sicht eingeschätzt werden, dass die finanzielle Absicherung der AQB gegeben ist.

Die Risiken der AQB werden regelmäßig überprüft. Kontinuierliche Überwachungen ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Wenn Förderer ausfallen, können finanzielle Engpässe auftreten, dieses ist umgehend dem Gesellschafter mitzuteilen und ggf. Finanzierungspläne zu überarbeiten/zu ändern.

Da die AQB hauptsächlich von politischen Gegebenheiten abhängt, bleibt abzuwarten, wie sich die Zusammensetzung der Parlamente/Regierung in Bund/Land und auch in der Landeshauptstadt in den nächsten Jahren gestaltet. In Magdeburg gibt es derzeit einen Prüfauftrag, der die Verschmelzung der beiden Beschäftigungsgesellschaften beinhaltet. Dieses muss ein länger dauernder und wohlgeprüfter Prozess werden, da die GISE als zweite Beschäftigungsgesellschaft nicht als gemeinnützige GmbH anerkannt ist und damit eine Zusammenlegung mit sämtlichen Geschäftsbereichen gut zu prüfen ist, um die Gemeinnützigkeit der AQB und damit das Bestehen der Tafel Magdeburg in Trägerschaft der AQB nicht zu gefährden.

Es ist und bleibt Hauptaufgabe der AQB, sich aktiv für diejenigen einzusetzen, die aufgrund ihrer teilweise multiplen Vermittlungshemmnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt keine bzw. nur geringe Chancen haben. Um denjenigen durch die Teilnahme an sinnstiftenden Maßnahmen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu geben, beteiligt sich die AQB auch im Jahr 2024 intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programmes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Nachtragsbericht

Mitte Januar 2023 erhielt die AQB vom Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg die Aufforderung innerhalb des bestätigten Budgets nochmals Einsparungen in Höhe von 60.000 Euro vorzunehmen. Dieses konnte durch Umplanungen von Maßnahmen (Teilnehmerreduzierungen, Stundenreduzierungen) sowie durch erhöhte Einnahmen im Möbel- und Hausratservice, wodurch sich Rückzahlungen an das Jobcenter erforderlich machten, und die Nichtbesetzung längerfristig freier Stellen realisiert werden.

Am 24. Januar gab es die erfreuliche Nachricht, dass das Jobcenter Magdeburg 3,3 Millionen Euro zusätzlich erhält. Umgehend wurde eine Nachsteuerungsliste erarbeitet, die Eintritte in Höhe von 339 enthält (incl. Verlängerungen), so ist eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl pro Monat von 227 erreicht.

Aufgrund der positiven Entwicklungen werden im Jahr 2024 wiederholt 300,00 Euro/TN/Monat an Overheadkosten vom Jobcenter übernommen, ausgenommen sind die Maßnahmen, in denen Einnahmen erzielt werden. Zusätzlich können maßnahmebedingte Kosten (z. B. für Anleiter) eingestellt werden.